Anlage-Nr. : 3b Seite : 1 / 23

Auftraggeber: RH-ALURAD GmbH

Teiletyp: RB11902



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	RB11902
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RH
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	112G
Radausführungskennz.:	112G
Radgröße:	9Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Effektive Einpresstiefe	30 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
Adapterscheibe:	RH 64880
geprüfte Radlast: *)	950 kg
Reifenabrollumfang:	2330 mm

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefes	Radbefestigung					
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment		
BF1		Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 35 mm	4914	130 Nm		
BF2		Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 35 mm	4914	150 Nm		
BF3		Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 35 mm	4914	140 Nm		
BF4		Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 35 mm	4914	120 Nm		

Anlage-Nr. : 3b Seite : 2 / 23

Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
216	e1*2001/116*0372*				
Motorleistung (kW)			eistung Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen Auflagen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
285	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in	255/35R20 K03) K11)	A02) bis A10) BF1) D01)		
		275/30R20 K01) K21)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
216	e1*2001/116*0372*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
285	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17-Zoll und 4-MATIC)	255/35R20 K03) K11) 275/30R20 K01) K21)	A02) bis A10) BF1) D01)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
216	e1*2001/116*0372*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
320 bis 380	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 18-Zoll und Heckantrieb)	255/35R20 K03) K11) N265) 275/30R20 K01) K21)	A02) bis A10) BF2) D01)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
216	e1*2001/116*0372*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
320	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 18-Zoll und 4-MATIC)	255/35R20 K03) K11) 275/30R20 K01) K21)	A02) bis A10) BF1) D01)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
216	e1*2001/116*0372*				
216 AMG	e1*2001/	116*0426*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
386 bis 463	Mercedes CL AMG	255/35R20 M+S K03) K11) 275/30R20 M+S K01) K21)	A02) bis A10) BF1) D01)		

Anlage-Nr. : 3b Seite : 3 / 23

Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
218	e1*2007/46*0485*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
120 bis 245	Mercedes CLS (Limousine, Kombi; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/45R17)	245/30R20 A94) T90) 255/30R20 A94a) K61) K97) T92)	A02) bis A10) BF1) D01) EB1)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
218	e1*2007/	46*0485*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
120 bis 300	Mercedes CLS (Limousine, Kombi; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 255/40R18)	255/30R20	A02) bis A10) A94a) BF1) D01) EB1) K61) K97) T92)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
219	e1*2001/116*0295*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
155 bis 285	Mercedes CLS	245/30R20	A02) bis A10) A94) BF3) D01) T90)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
R1ECLS	e1*2007/46*1818*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise		
143 bis 270	Mercedes CLS	245/35R20 M+S		A02) bis A10) A11) A94) BF2) D01)		
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne hinten				
		245/35R20	275/30R20 A94a)	A02) bis A10) A11) BF2) D01)		

Anlage-Nr. : 3b Seite : 4 / 23

Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH



Typ(en):	(en): ABE / EG-Genehmigung(en):						
R1EC	EC e1*2007/46*1666*						
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise			
120 bis 220	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 225/)	225/35R20 T90) 235/35R20 T92) 245/30R20 K03) T90) 245/35R20 K03) K133) 255/30R20 K01) K04) K133)	T92)	A02) bis A10) A11) BF2) D01)			
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
		vorne	hinten				
		245/35R20 K03)	275/30R20 K02) K126) K133)	A02) bis A10) A11) BF2) D01)			

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
R1EC	e1*2007/46*1666*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, gg		Auflagen und Hinweise	
120 bis 270	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 245/)	245/30R20 K03) N255) T90) 245/35R20 K03) K133) N255) 255/30R20 K01) K04) K133) N26	65) T92)	A02) bis A10) A11) BF2) D01)	
		zulässige Reifengröß	sen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		245/35R20 K03)	275/30R20 K02) K126) K133)	A02) bis A10) A11) BF2) D01)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
211	E1*2001/116*0183*, e1*98/14*0183*				
211G	e1*2001/	116*0274*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
75 bis 285	Mercedes E-Klasse (Limousine)	245/30R20	A02) bis A10) BF1) D01) K01) K04) K11) K15) T90)		

Anlage-Nr. : 3b Seite : 5 / 23

Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
212	e1*2001/116*0501*				
212G	e1*2007/	46*0484*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	235/30R20	A02) bis A10) A11) BF1) D01) E111) K01) K02) K27) K67) K97) M00) T88)		

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
212	e1*2001	/116*0501*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (W213, Limousine)	235/35R20 K04) N245) T92) 245/35R20 K04) K133) N255) T 255/30R20 K02) K133) N265) T	,	A02) bis A10) A11) BF2) D01) E111a) K01)
		zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/35R20 K01) N235) T90)	255/30R20 K02) K133) N265) T92)	A02) bis A10) A11) BF2) D01) E111a) V00)
		235/35R20 K01) N245)	265/30R20 K02) K133) N275) T94)	A02) bis A10) A11) BF2) D01) E111a) V00)
		245/35R20 K01)	275/30R20 K02) K26) K133) T97)	A02) bis A10) A11) BF2) D01) E111a)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(e	en):	
R1ES	e1*2007/	46*1560*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (S213, Kombi)	245/35R20		A02) bis A10) A11) BF2) D01) K01) K04) K133) N255) T95)
		zulässige Reifer	ıgrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		245/35R20 K01)	275/30R20 K02) K26) K133) T97)	A02) bis A10) A11) BF2) D01)

Anlage-Nr. : 3b Seite : 6 / 23

Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
F2B	e1*2007/	46*1909*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 139	Mercedes EQA, EQB	235/40R20 T96) 245/40R20 255/40R20 265/35R20	A02) bis A10) BF2) D01) K01) K02) K120)
		275/35R20 275/35R20	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
E2EQEW	e1*2018/8	358*00036*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
109 bis 135	(V295, Hinterachslenkung 10°, SA Code 216)	235/45R20 N245) 255/40R20	A02) bis A10) BF2) D01) E130a) K01) K02)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
166	e1*2007/	46*0598*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
190 bis 335	Mercedes GL- Klasse, GLS (Ausführungen ohne serienmäßige Radhausverbreiterung)	265/50R20 K112) N275) 275/45R20 285/45R20	A02) bis A10) BF2) D01) EF0) ER3) K01) K02)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
166	e1*2007/46*0598*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
190 bis 335	Mercedes GL- Klasse, GLS (Ausführungen mit	265/50R20 K04) K112) N275)	A02) bis A10) BF2) D01) EF0) ER3) K01)	
	serienmäßiger Radhausverbreiterung	275/45R20		
	und Serienreifen 295/40R21)	285/45R20 K04)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
166	e1*2007/46*0598*			
166 AMG	e1*2007/	46*0826*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
410	Mercedes GL 63 AMG,	275/45R20 M+S	A02) bis A10)	
	GLS 63 AMG		BF2) D01) EF0) ER3)	

Anlage-Nr. : 3b Seite : 7 / 23

Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
245G	e1*2001	/116*0470*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
80 bis 155	Mercedes GLA	235/35R20	A02) bis A10) BF1) D01) K01) K04) K118) K119) K120) K121)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
F2B	e1*2007	/46*1909*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 165	Mercedes GLA (H247)	245/40R20 255/40R20 275/35R20	A02) bis A10) A11) BF1) D01) K01) K02) K120)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
F2B	e1*2007	/46*1909*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 165	Mercedes GLB (X247)	245/40R20 255/40R20 275/35R20	A02) bis A10) BF1) D01) K01) K02) K120)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
204X	e1*2001/	116*0480*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 243	Mercedes GLC (X253, ohne Verbreiterung)	235/45R20 A94) 245/45R20 A94) 255/45R20 K03) 265/40R20 K01) K04) 265/45R20 K01) K04) 275/40R20 K01) K04)	A02) bis A10) A11) BF2) D01)

Anlage-Nr. : 3b Seite : 8 / 23

Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
204X	e1*2001/ ⁻	116*0480*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 243	Mercedes GLC (X253, mit Verbreiterung)	235/45R20	A02) bis A10) A11) BF2) D01)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en)):	
204X	e1*2001/	116*0480*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise
270 bis 287	Mercedes GLC 43 AMG, GLC 43 AMG Coupe (X253, C253)	235/45R20 M+S 245/45R20 M+S 255/40R20		A02) bis A10) BF2) D01)
		255/45R20		
		265/40R20 K01)		
		265/45R20 K01)		
		275/40R20 K01)		
		zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		235/45R20	265/40R20	A02) bis A10) BF2) D01) V00)
		245/45R20	275/40R20	A02) bis A10) BF2) D01) V00)

Anlage-Nr. : 3b Seite : 9 / 23

Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
204X	e1*2001/	116*0480*		
204X AMG	e1*2007/	46*1884*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng vorne und hinten		Auflagen und Hinweise
350 bis 375	Mercedes GLC 63 AMG, GLC 63S AMG, GLC 63 AMG Coupe, GLC 63S AMG Coupe (X253, C253)	235/45R20 M+S 255/45R20 N265) 265/40R20 N275) 265/45R20 N275)	, 00	A02) bis A10) A94) BF2) D01)
			rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		235/45R20 N245)	265/40R20 A94) N275)	A02) bis A10) BF2) D01) V00)
		245/45R20 N255)	275/40R20 A94) N285)	A02) bis A10) BF2) D01) V00)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en)):	
204X	e1*2001/	116*0480*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise
100 bis 243	Mercedes GLC Coupe (C253, ohne Radhausverbreiterungen	235/45R20 245/45R20		A02) bis A10) A11) BF2) D01)
	an Achse 2)	255/45R20		
		265/40R20 K01) K04)		
		265/45R20 K01) K04)		
		275/40R20 K01) K04)		
		zulässige Reifengi	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		235/45R20	265/40R20 K04)	A02) bis A10) A11) BF2) D01) V00)
		245/45R20	275/40R20 K04)	A02) bis A10) A11) BF2) D01) V00)

Anlage-Nr. : 3b Seite : 10 / 23

Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en)	:	
204X	e1*2001/	116*0480*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise
100 bis 243	Mercedes GLC Coupe (C253, mit Radhausverbreiterungen an Achse 2)	235/45R20 N245) 235/45R20 M+S 245/45R20 N255) 245/45R20 M+S 255/45R20 265/40R20 K01) 265/45R20 K01)		A02) bis A10) A11) BF2) D01)
			ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		235/45R20	265/40R20	A02) bis A10) A11) BF2) D01) V00)
		245/45R20	275/40R20	A02) bis A10) A11) BF2) D01) V00)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
R2CGLC	e1*2018/	858*00186*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise
145 bis 198	Mercedes GLC (X254, ohne Verbreiterung, Mild- Hybrid)	235/50R20 A94) K03) K04) M00) 245/45R20 A94) 255/45R20 A94) K03) K04) 265/45R20 A94a) K01) K04)		A02) bis A10) A11e) BF2) D01) E131) E133)
		zulässige Reifengrö		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		245/45R20	275/40R20 A94) K02)	A02) bis A10) A11e) BF2) D01) E131) E133) V00)

Anlage-Nr. : 3b Seite : 11 / 23

Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
R2CGLC	e1*2018/	/858*00186*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng vorne und hinten		Auflagen und Hinweise
145 bis 198	Mercedes GLC (X254, mit Verbreiterung, Mild- Hybrid)	235/50R20 M00)		A02) bis A10) A11e) A94) BF2) D01) E131) E133)
		zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		245/45R20	275/40R20 A94)	A02) bis A10) A11e) BF2) D01) E131) E133) V00)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
166	e1*2007/	46*0598*	
166 AMG	e1*2007/	46*0826*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
410 bis 430	Mercedes GLE AMG 63, AMG 63S	255/45R20 M+S 265/40R20	A02) bis A10) BF2) D01) E108)
		265/45R20	
		275/40R20	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
164	e1*2001/	116*0315*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
140 bis 285	Mercedes ML-Klasse	245/45R20 K04) N255) 255/45R20 K04) 265/45R20 K02) 275/40R20 K02)		A02) bis A10) BF2) D01) K01)
		zulässige Reifengrö	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		245/45R20 K01) N255)	275/40R20 K02)	A02) bis A10) BF2) D01) V00)
		245/45R20 M+S K01)	275/40R20 M+S K02)	A02) bis A10) BF2) D01) V00)

Anlage-Nr. : 3b Seite : 12 / 23

Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
166	e1*2007/	46*0598*	
166 AMG	e1*2007/	46*0826*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
386 bis 410	Mercedes ML63 AMG	255/45R20 M+S	A02) bis A10) BF2) D01) K01) K02)
		265/45R20	
		275/40R20	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
221	e1*2001/116*0335*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
150 bis 380	Mercedes S-Klasse, Heckantrieb (W221)			A02) bis A10) A11) BF2) D01) E97a) K01)	
		zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		235/35R20 K01) N245) T92)	255/35R20 K83) N265)	A02) bis A10) A11) BF2) D01) E97a) V00)	
		245/35R20 K01) N255) T95)	265/35R20 K04) K83) N275)	A02) bis A10) A11) BF2) D01) E97a) V00)	
		255/35R20 K01)	275/35R20 K02) K83)	A02) bis A10) A11) BF2) D01) E97a) V00)	

Typ(en):	en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
221	e1*2001/116*0335*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
155 bis 320	Mercedes S-Klasse, 4- MATIC (W221)	245/35R20 N255) T95) 255/35R20 K83) 265/30R20 K04) K83) T94) 275/30R20 K02) K83)	A02) bis A10) BF2) D01) E97a) K01)		

Anlage-Nr. : 3b Seite : 13 / 23

Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
221	e1*2001/116*0335*				
221 AMG	e1*2001/116*0396*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne	hinten		
386 bis 463	Mercedes S63 AMG,	255/35R20 M+S	275/35R20 M+S	A02) bis A10)	
	S65 AMG	K01)	K02) K83)	BF2) D01) E97a) V00)	
	(W221)	1			

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
221	e1*2001/116*0335*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise
150 bis 390	Mercedes S-Klasse (W222, ab Modell 2014)	245/40R20 N255) T99) 245/40R20 M+S T99) 255/35R20 K03) N265) T97) 255/35R20 M+S K03) T97) 265/35R20 K01) K04) N275) T9	9)	A02) bis A10) A11) BF2) D01) E98b)
		K01) K04) zulässige Reifengröl	Ren aaf Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		245/40R20	275/35R20 K04)	A02) bis A10) A11) BF2) D01) E98b) V00)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
221	e1*2001/116*0335*			
221 AMG	e1*2001/116*0396*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
430 bis 463	Mercedes S63 AMG, S65 AMG (Limousine, W222)	265/35R20 M+S 275/35R20 M+S	A02) bis A10) BF2) D01) E98b) K01)	
	,			

Anlage-Nr. : 3b Seite : 14 / 23

Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
221	e1*2001/116*0335*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröl vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
270 bis 345	Mercedes S-Klasse Coupe, Cabrio (C217, A217)	245/40R20 255/35R20 K03) 255/40R20 G01) K03) 265/35R20 K03) 275/35R20 K01) K125)		A02) bis A10) BF2) D01)	
		zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		245/40R20	275/35R20 K125)	A02) bis A10) BF2) D01)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
221	e1*2001/116*0335*				
221 AMG	e1*2001/1	l16*0396*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
430 bis 463		255/40R20 M+S	A02) bis A10)		
	Coupe, S65 AMG Coupe,		BF2) D01) K01)		
	S63 AMG Cabrio	265/35R20 M+S			
	(C217, A217)				
		275/35R20 M+S			
		K125)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R2S	e1*2007/46*2115*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
210 bis 450	Mercedes S-Klasse (W223, mit Hinterachslenkung bis 4,5°)	235/45R20 N245) T100) 245/40R20 A94a) N255) T99) 255/40R20 T101)	A02) bis A10) A11) BF2) D01) E130)		

Anlage-Nr. : 3b Seite : 15 / 23

Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R2S	e1*2007	/46*2115*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
210 bis 450	Mercedes S-Klasse (W223, mit Hinterachslenkung bis 10°)	235/45R20 N245) T100) 245/40R20 A94a) N255) T99) 255/40R20 T101) 265/35R20 T99)	A02) bis A10) A11) BF2) D01)	

Typ(en): E2EQSW	ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2018/858*00035*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng vorne und hinten		Auflagen und Hinweise	
109 bis 135	Mercedes EQS (V297, Hinterachslenkung 4,5° SA Code 201)	235/50R20 A94) M00) 245/45R20 A94) 255/45R20 A94) 265/45R20 A94a) K04) 275/40R20 K01) K04)		A02) bis A10) BF2) D01)	
		zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		245/45R20	275/40R20 K04)	A02) bis A10) BF2) D01) V00)	

Anlage-Nr. : 3b Seite : 16 / 23

Auftraggeber: RH-ALURAD GmbH

Teiletyp: RB11902



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):		
E2EQSW	e1*2018/858*00035*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, gg		Auflagen und Hinweise
109 bis 135	(V297, Hinterachslenkung 10° SA Code 216)	235/50R20 A94) M00) 245/45R20 A94) 255/45R20 A94) 265/45R20 K04) 275/40R20 K01) K04)		A02) bis A10) BF2) D01)
		zulässige Reifengröß	en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		245/45R20	275/40R20 K04)	A02) bis A10) BF2) D01) V00)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
230	e1*98/14*0169*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
170 bis 380	Mercedes SL (Baureihe R230)	245/30R20 M+S 255/30R20 K01) N265)	A02) bis A10) BF4) D01) E114) EF0)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
230	e1*98/14*0169*				
230 AMG	e1*2001/116*0248*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
368 bis 450	Mercedes SL63 AMG, SL65 AMG (Baureihe R230)	255/30R20 M+S	A02) bis A10) BF4) D01) E114) EF0) K01)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
230	e1*98/14*0169*			
231	e1*2007/46*0803*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
225 bis 335	Mercedes SL	255/30R20	A02) bis A10)	
	(Baureihe R231)		BF1) D01) E114a) E115) N265)	

Auflagen und Hinweise

Nr.: RZ-065269-K0-306

Anlage-Nr. : 3b Seite : 17 / 23

Auftraggeber: RH-ALURAD GmbH



- A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A11e) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Mild-Hybrid Antrieb, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr.: RZ-065269-K0-306

Anlage-Nr. : 3b Seite : 18 / 23

Auftraggeber: RH-ALURAD GmbH

Teiletyp: RB11902



A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 35 mm

Zubehörkit: 4914

Anzugsmoment: 130 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 35 mm

Zubehörkit: 4914

Anzugsmoment: 150 Nm

BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 35 mm

Zubehörkit: 4914

Anzugsmoment: 140 Nm

BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 35 mm

Zubehörkit: 4914

Anzugsmoment: 120 Nm

D01) Die Verwendung der Räder ist nur in Verbindung mit der/den unter Punkt Raddaten beschriebenen Adapterscheibe(n) zulässig.

E97a) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die Zahlen `221` stehen.

E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die die Zahlen `222` stehen.

E108) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen GLE Coupe (C292)

E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).

E111a)Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).

E114) Bei Typ 230 nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe R230 (nur Varianten, die mit "S" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1).

E114a)Bei Typ 230 nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe R231 (nur Varianten, die mit "N" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1).

Nr.: RZ-065269-K0-306

Anlage-Nr. : 3b Seite : 19 / 23

Auftraggeber: RH-ALURAD GmbH



- E115) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig auch mit der Rad-/Reifenkombination 255/35R19 auf 9x19 ET27 (VA) und 285/30R20 auf 10x20 ET48 (HA) ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E130) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 10° Lenkwinkelanpassung (Code 216) ausgerüstet sind.
- E130a)Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 10° Lenkwinkelanpassung (Code 216) ausgerüstet sind.
- E131) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung ausgerüstet sind.
- E133) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Airmatic DC / Luftfederung Semiaktiv (SA-Code 489).
- EB1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: 4-Kolben Festsattel Kennz. Mercedes Benz 344 mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø344x32 mm
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1860 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1880 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER3) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1900 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RZ-065269-K0-306

Anlage-Nr. : 3b Seite : 20 / 23

Auftraggeber: RH-ALURAD GmbH



- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K11) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K27) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K61) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Reifenschultern (bei Lenkeinschlag) warm nach vorne innen um 5 mm einzuformen (Kontrollmöglichkeit ausreichender Reifenfreigängigkeit durch Kreisfahrt).
- K67) Maßnahmen bzgl. Freigängigkeit an Achse 2:
 - Die Radhauskanten sind im Bereich von oberhalb der seitlichen Schutzleiste bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen.
 - Die Befestigungslaschen, die im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ins Radhaus ragen, sind bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- K83) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind im gesamten Bereich zum hinteren Stoßfänger komplett um- und eng anzulegen,
 - die Befestigungslasche des Stoßfängers (Blech) ist im Bereich der Stoßfängeroberkante komplett bis zur Schraube zu kürzen.
- K97) An Achse 1 sind die Radhauskanten von Oberkante Stoßfänger bis 45° nach hinten umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.

Nr.: RZ-065269-K0-306

Anlage-Nr. : 3b Seite : 21 / 23

Auftraggeber: RH-ALURAD GmbH



- K112) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - im Bereich Innenradhaus nach hinten (Richtung Schweller) ist der hinter dem KS Radhaus befindliche Blechsteg umzulegen,
 - das KS Radhaus ist in diesem Bereich um 20mm warm einzuformen.
 - die in diesem Bereich befindliche Befestigungsschraube ist nach innen hinter den Schweller zu versetzen.
- K118) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K119) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Blechradhauskante ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten.
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und zu befestigen.
- K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K121) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Blechradhauskante ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und zu befestigen.
- K125) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Ausbuchtung des Filzinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante ist bis zum Befestigungsniet auszuschneiden,
 - die hinter der Ausbuchtung befindliche Kunststoffverstärkung des Stoßfängers ist um 10 mm zu kürzen
- K126) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Ausbuchtung des Filzinnenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante ist bis zum Befestigungsniet auszuschneiden
 - die hinter der Ausbuchtung befindliche Kunststoffverstärkung des Stoßfängers ist um 10 mm zu kürzen
 - die hinter der Ausbuchtung befindliche Blechkante ist um 10 mm zu kürzen
- K133) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 100mm über dem Schweller bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu verkleben,
 - die Radhauskante ist im Bereich 45° vor Radmitte bis zur Stoßfängerkante umzulegen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Nr.: RZ-065269-K0-306

Anlage-Nr. : 3b Seite : 22 / 23

Auftraggeber: RH-ALURAD GmbH



- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N285) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 285/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T94) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1340 kg bei LI 94. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 670 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T96) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1420 kg bei LI 96. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 710 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr.: RZ-065269-K0-306

Anlage-Nr. : 3b Seite : 23 / 23

Auftraggeber: RH-ALURAD GmbH

Teiletyp: RB11902



- T97) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1460 kg bei LI 97. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 730 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T101) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1650 kg bei LI 101. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 825 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 3b mit den Seiten 1-23 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ RB11902 des Auftraggebers RH-ALURAD GmbH

Geschäftsstelle Essen, 09.02.2023